

Kurzzusammenfassung der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2004 und Erläuterungen zu den Gemeindegebühren des Jahres 2005

Benennung einer Verkehrsfläche

Die Straßenbezeichnung der Verkehrsfläche im Gewerbegebiet Neulichtenberg (Bereich ASZ etc.) legte der Gemeinderat mit „**Gewerbezeile**“ fest.

Prüfungsbericht über die Gebarungseinschau / Neufestsetzung der Gemeindegebühren

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung über die im Sommer 2004 erfolgte Gebarungseinschau in der Gemeinde Lichtenberg wurde eingehend im Gemeinderat diskutiert. Die ausführliche Analyse der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde Lichtenberg und die zu erwartende künftige Entwicklung bildeten einen besonderen Schwerpunkt der Prüfungstätigkeit.

Erstmals seit dem Jahr 1997 ist es der Gemeinde nicht mehr möglich, den ordentlichen Haushalt auszugleichen. Zurückzuführen ist dies auf die wesentlich gestiegenen Umlagen im Sozial- und Gesundheitsbereich, gravierende Verteuerungen bei der Besorgung des Winterdienstes und das stagnierende Niveau der Abgaben-Ertragsanteile. Der Prüfungsbericht enthält eine Reihe von Empfehlungen hinsichtlich der **künftigen Gestaltung des Gebührenhaushaltes**, deren **Umsetzung von Seiten der Aufsichtsbehörde erwartet wird**. Abgangsgemeinden unterliegen dabei besonderen Restriktionen. Den vorgeschlagenen Gebührenanpassungen des Prüfungsberichtes folgend, beschloss der Gemeinderat nach eingehender Beratung die im Nachfolgenden angeführten Änderungen:

• **Wassergebühren:**

- Anschlussgebühren: Erhöhung der seit 3 Jahren unveränderten Anschlussgebühren im Ausmaß von 3,5 %.
- Bezugs- und Grundgebühren: Wertanpassung im Ausmaß des Verbraucherpreisindex (2,1 %).
- Bereitstellungsgebühr für unbebaute Grundstücke: keine Änderung vorgenommen.

• **Kanalgebühren:**

- Anschlussgebühren: Analog zu den Wassergebühren wurde die seit 3 Jahren gleichgebliebene Gebühr um 3,5 % erhöht.
- Benützungsgebühren: Steigerung um 11 %. Diese über dem Durchschnitt liegende Gebührenveränderung begründet sich durch zu geringe Anpassungen in den Vorjahren und soll dem negativen Betriebsergebnis in diesem Bereich entgegenwirken.
- Bereitstellungsgebühr für unbebaute Grundstücke: Wird im Hinblick auf die gesetzliche Verpflichtung zur Einhebung eines Erhaltungsbeitrages ab dem Jahr 2005 erstmalig zur Vorschreibung gelangen.

- **Abfallgebühren:** Generelle Erhöhung um jeweils 3 % mit Ausnahme der bereits kostendeckenden Gebühren für Kompostierung und Biomüll. Ab dem Jahr 2005 wird die Entsorgung von Altholz im Altstoffsammelzentrum kostenlos angeboten. Die von der Gemeinde im Vorjahr zur Verfügung gestellten Gutscheine für Altholz sind somit gegenstandslos. Bitte beachten Sie, dass diese nicht gegen sonstige sperrige Abfälle eingetauscht werden können.

Des Weiteren wurde der Gemeindeverwaltung im angesprochenen Prüfungsbericht insgesamt ein sehr guter Standard bescheinigt.

Bericht über die letzte Prüfungsausschusssitzung

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Kurt Wiesinger, berichtete über die letzte Sitzung vom 11. November 2004. Die dabei durchgeführte Kontrolle der Gemeindekasse ergab Übereinstimmung zwischen Soll- und Ist-Bestand. Des Weiteren wurde die Situation im Gebührenhaushalt der Gemeinde umfassend erörtert und verschiedene Berechnungen angestellt.